

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Hochschulweite Festlegungen zu aufgrund der Corona-Krise notwendigen Anpassungen im Semesterablauf, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Sommersemester 2020

1. Die Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2020 finden aus Gründen des Infektionsschutzes grundsätzlich online im vorgesehenen Vorlesungszeitraum statt. Präsenzlehre ist nur in den Fällen vorgesehen, wo eine geeignete alternative Form nicht möglich ist. Hierzu zählen insbesondere Laborpraktika und andere praktische Übungen. Diese können auch außerhalb des Vorlesungszeitraums, z.B. als Blockveranstaltungen durchgeführt werden.
2. Grundsätzlich sollen alle Studierenden die Möglichkeit bekommen, ausgefallene bzw. abgesagte Prüfungen des Wintersemesters 2019/2020 sowie die Prüfungen des Sommersemesters 2020 bis zum 30.09.2020 ablegen zu können.
3. Dabei kann durch die Prüfenden von der ursprünglich vorgesehenen Prüfungsform abgewichen werden. Bevorzugt sollen Prüfungsformen gewählt werden, die ebenfalls ohne Präsenz erbracht werden können. Prüfende sind gehalten darauf zu achten, dass die alternativen Prüfungsformen geeignet sind, Kompetenzen und Lernziele in gleicher Weise wie die ursprünglich vorgesehene Form zu überprüfen, und dass im Sinne der Chancengleichheit der/den zu prüfenden Person/en weder Vor- noch Nachteile durch die alternative Prüfungsform entstehen. Videobasierte mündliche Prüfungen sind in Ergänzung zu den in den Rahmenordnungen aufgeführten Prüfungsformen zulässig.
4. Prüfungen in Präsenz werden aus Infektionsschutzgründen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Können Studierende an einer Präsenzprüfung aus nachvollziehbaren Gründen nicht teilnehmen (z.B. wegen erhöhter Aufwände bzw. Hindernissen in der Anreise, Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, o.ä.), sollen ihnen im Einzelfall (vergleichbar dem Nachteilsausgleich) Alternativen angeboten werden.
5. Modulabschlussprüfungen können wie Leistungen im Continuous Assessment auch außerhalb der bisher vorgesehenen Prüfungszeiträume stattfinden. Als genereller Zeitraum gilt Mitte Juni bis Ende September. Dabei sollen Nachholprüfungen des Wintersemesters 2019/2020 im Juni und Juli angeboten werden. Termine in Präsenz, insbesondere Klausuren, sollen nach Möglichkeit in den bisher vorgesehenen Zeitfenstern stattfinden.
6. Die Teilnahme an den Prüfungen ist für die Studierenden freiwillig. Verfahrensweisen zur Bekanntmachung geänderter Termine sowie zur An- und Abmeldung von Prüfungen werden gesondert bekannt gegeben. Aus Gründen der Planbarkeit ist eine An- bzw. Abmeldung jedoch wünschenswert.
7. Gemäß den bisherigen Festlegungen des Landes Brandenburg wird das Sommersemester 2020 statistisch als Fachsemester gezählt. Innerhalb der BTU wird es jedoch auf Regelungen, bei denen der Studienfortschritt und die Regelstudienzeit eine Rolle spielen, nicht angerechnet. Dies gilt insbesondere für die Überprüfung im Rahmen der Fachstudien- und Studienfachberatung.